



**Motion von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner  
betreffend Folgekosten bei Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen  
(Vorlage Nr. 2275.1 - 14397)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 27. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Motion von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner wurde vom Kantonsrat am 29. August 2013 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Finanzielle Auswirkungen und Anpassung von Leistungsaufträgen
3. Schlussfolgerung
4. Anträge

**1. Ausgangslage**

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, die Vorlagen an den Kantonsrat jeweils wie folgt zu ergänzen:

- a) bei Gesetzen mit den absehbaren Folgekosten für Kanton und (wenn tangiert) Gemeinden;
- b) bei Projektkrediten mit den Kosten in den ersten fünf Jahren nach Bezug oder Inbetriebnahme.

Gemäss § 47 der Kantonsverfassung reicht der Regierungsrat dem Kantonsrat Vorschläge zu Gesetzen und Beschlüssen ein. In der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR neu), welche sich zurzeit mit der Vorlage Nr. 2251.6 - 14642 in der parlamentarischen Beratung befindet, wird in § 18 Abs. 1 Ziff. 6 neu folgender Passus aufgenommen: «In den Kantonsratsvorlagen werden die finanziellen Auswirkungen sowie allfällige Anpassungen der Leistungsaufträge aufgezeigt.»

Der Regierungsrat hat bereits am 10. Dezember 2002 beschlossen, dass jede Kantonsratsvorlage mit der standardisierten Finanztafel zu ergänzen sei. Diese gibt Auskunft darüber, welche Beträge für ein bestimmtes Geschäft bereits im Budget und im Finanzplan geplant worden sind und wie die finanziellen Auswirkungen auf die Investitionsrechnung und die Laufende Rechnung für das betreffende Geschäft nach aktuellem Wissensstand effektiv sein werden. Ab dem Jahr 2009 wurde die Finanztafel auf Wunsch der Staatswirtschaftskommission um die jährlichen Abschreibungen auf Investitionen ergänzt. Die aktuelle Finanztafel enthält folgende Informationen:

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
<b>C</b>	<b>Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

Seit dem Jahr 2012 ist in der kantonalen Verwaltung die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget eingeführt. Es ist deshalb unabdingbar, dass die Kantonsratsvorlagen neu auch Informationen über allfällige Anpassungen der genehmigten Leistungsaufträge enthalten.

## 2. Finanzielle Auswirkungen und Anpassung von Leistungsaufträgen

### 2.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

#### 2.1.1. Standardisierte Finanztabelle

Die standardisierte Finanztabelle ist ein geeignetes Instrument, um die Forderungen der Motionäre bezüglich der finanziellen Auswirkungen zu erfüllen. Die Tabelle soll weiterhin in jeder Kantonsratsvorlage kompakt und übersichtlich über die finanziellen Auswirkungen in den nächsten vier Jahren informieren.

Der Regierungsrat wollte bereits bisher sowohl die vorberatenden Kommissionen als auch die Staatswirtschaftskommission und sämtliche Mitglieder des Kantonsrates über die gesamten Folgekosten transparent informieren. Nur so können diese die Vorlagen des Regierungsrates bezüglich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beurteilen.

Aufgrund der vorliegenden Motion scheint ein Teil der Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit den in den Vorlagen enthaltenen Angaben zu den Folgekosten von Gesetzen oder Projekten nicht immer zufrieden zu sein. Der Regierungsrat nimmt dieses Anliegen ernst und wird in Zukunft in den Kantonsratsvorlagen umfassendere und aussagekräftigere Informationen liefern. Dabei müssen von den antragstellenden Direktionen neben den Folgekosten in den eigenen Ämtern auch diejenigen erwähnt werden, die in anderen Direktionen/Ämtern der kantonalen Verwaltung anfallen werden.

#### Dazu ein Beispiel:

Wenn ein neues Gesetz oder ein Projekt neue Personalstellen erfordert, muss die Kantonsratsvorlage folgende Informationen enthalten:

- Personalaufwand;
- Zusätzliche Arbeitsplätze (Kosten beim Hochbauamt);
- Zusätzliche Informatik (Kosten beim Amt für Informatik und Organisation).

**In einem Textteil** vor der Finanztabelle sind alle Informationen zu den finanziellen Auswirkungen zu kommentieren und zu quantifizieren.

**In der Finanztabelle** erscheinen dann die zusammengefassten, kumulierten Folgekosten für den ganzen Kanton, und zwar in einem Totalbetrag pro Jahr.

#### 2.1.2. Vierjähriger Zeitraum

Entgegen den Forderungen der Motionäre beantragt der Regierungsrat, den vierjährigen Zeitraum der Finanztabelle beizubehalten. Er entspricht der jeweiligen Finanzplanperiode. Im Rahmen der Budget- und Finanzplanung müssen die Direktionen und Ämter die möglichen Folgekosten von Gesetzen und Projekten für die nächsten vier Jahre abschätzen. Eine Erweiterung auf fünf Jahre, wie von den Motionären gewünscht, würde nach Meinung des Regierungsrats den Informationsgehalt über die Folgekosten nicht verbessern, denn die Planungssicherheit nimmt von Jahr zu Jahr ab.

#### 2.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Sofern die Gemeinden durch einen Kantonsratsbeschluss tangiert sind, werden die Vorlagen in Zukunft auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden enthalten.

#### 2.3. Anpassung von Leistungsaufträgen

Gleichzeitig mit den Anliegen der Motionäre soll auch die Anforderung aus § 18 Abs. 1 Ziff. 6 GOKR (neu) erfüllt werden, wonach in den Kantonsratsvorlagen neben den finanziellen Auswirkungen auch allfällige Anpassungen von Leistungsaufträgen aufgezeigt werden müssen.

Der Regierungsrat wird deshalb in Zukunft in jeder Kantonsratsvorlage alle relevanten Informationen bezüglich notwendiger Anpassungen von Leistungsaufträgen aufführen und kommentieren. Dazu ein Beispiel:

- Der Leistungsgruppe x wird eine neue Leistung y hinzugefügt;
- die Zielsetzung Nr. n oder das Projekt F werden neu aufgenommen;
- die Einfluss- und Plangrößen werden entsprechend ergänzt.

### 3. Schlussfolgerung

Um sowohl den Forderungen der Motionäre als auch der neuen Vorschrift gemäss § 18 Abs. 1 Ziff. 6 der GOKR (neu) nachzukommen, wird der Regierungsrat in Zukunft in allen Kantonsratsvorlagen immer ein obligatorisches Kapitel «Finanzielle Auswirkungen und Anpassung von Leistungsaufträgen» mit folgenden Abschnitten einfügen:

- 1) Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton (mit Textteil und Finanztabelle);
- 2) Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden (Text);
- 3) Anpassung von Leistungsaufträgen (Text).

Das neue Kapitel «Finanzielle Auswirkungen und Anpassung von Leistungsaufträgen» wird ab sofort in der Dokumentenvorlage für alle Berichte und Anträge des Regierungsrates an den Kantonsrat eingefügt (siehe Beilage). Jeder Abschnitt muss von der antragstellenden Direktion zwingend ausgefüllt werden. Ohne finanzielle Auswirkungen oder wenn keine Anpassung des Leistungsauftrages notwendig sind, ist ein entsprechender Kommentar einzufügen, wie zum Beispiel: «Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.»

### 4. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen Folgendes:

- 4.1. die Motion von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner betreffend Folgekosten bei Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen vom 27. Juni 2013 (Vorlage Nr. 2275.1 - 14397) sei wie folgt teilerheblich zu erklären:
  - Die Kantonsratsvorlagen für Gesetze seien mit den absehbaren Folgekosten der nächsten vier Jahre für den Kanton und (wenn tangiert) für die Gemeinden zu ergänzen.
  - Bei Projektkrediten seien die Folgekosten der ersten vier Jahre nach Bezug oder Inbetriebnahme anzugeben.
- 4.2. Die Motion sei als erledigt abzuschreiben.

Zug, 27. Mai 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Dokumentenvorlage für Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat

## Beilage

**Dokumentenvorlage für Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat**

Jeder Bericht und Antrag hat folgende Informationen zu enthalten:

**1. Finanzielle Auswirkungen und Anpassung von Leistungsaufträgen****1.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton**

<Textblock>

*Hinweis zum Textblock:* Dieser Abschnitt informiert über die finanziellen Auswirkungen bei allen Ämtern der kantonalen Verwaltung. Falls mit dem Antrag keine finanziellen Auswirkungen verbunden sind, ist dies hier zu erwähnen.

*Hinweis zur Finanztabelle:* Wenn mit dieser Vorlage finanzielle Auswirkungen verbunden sind, ist die Finanztabelle auszufüllen. Ohne finanzielle Auswirkungen ist die Tabelle zu löschen.

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
<b>C</b>	<b>Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

**1.2 Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden**

<Textblock>

*Hinweis:* Dieser Abschnitt informiert über die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden des Kantons Zug. Falls mit dem Antrag keine finanziellen Auswirkungen verbunden sind, ist dies hier zu erwähnen.

**1.3 Anpassung von Leistungsaufträgen**

<Textblock>

*Hinweis:* Dieser Abschnitt informiert über die notwendigen Anpassungen von Leistungsaufträgen aller Ämter der kantonalen Verwaltung. Falls mit dem Antrag keine Anpassungen verbunden sind, ist dies hier zu erwähnen.